

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit Bürgerfragestunde

Am Donnerstag **21.07.2022** um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine Bürgerfragestunde statt, dem sich unmittelbar im Anschluss eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung anschließt:

1. Mitteilungen
- 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Glasfaserausbau in Hirschhorn
3. Stand Ausbau barrierefreier Bushaltesstellen Stadt Hirschhorn, Ortsteile
4. Kurzer Sachstandbericht zur Flurneuordnung in Langenthal
5. Antrag der Fraktion Profil Hirschhorn vom 18.05.2022 zum Radweg Hirschhorn-Langenthal
6. Festlegung der Grenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Folgekosten und Wirtschaftlichkeitsberechnung
7. Finanzwirtschaft in Haushaltsjahr 2022; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2022
8. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.05.2022 gemäß § 28 GemHVO
9. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021; überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 11 "Wasserversorgung"
10. Anfragen
11. Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Bauhof

Für den Tagesordnungspunkt 11 wird ein Antrag auf Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung gestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 11.07.2022

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

27.06.2022

AZ: 6205/02 (BO)

Sitzungsvorlage

Glasfaserausbau in Hirschhorn

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung	2.	05.07.2022	ÖFFENTLICH
Magistrat der Stadt Hirschhorn	7.	07.07.2022	NICHTÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	2.	21.07.2022	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Der Ausbau von hochgeschwindigkeitsfähigen Internetnetzen ist auch für Hirschhorns Zukunft von erheblicher Bedeutung. In der Vergangenheit wurden die Glasfaserleitungen lediglich in die Schaltkästen des Versorgers gelegt, auf der „letzte Meile“ lief die Verbindung dann noch über die alten Kupferleitungen. Diese Technik ist mittlerweile überholt und hat ihre Grenzen was die Datenmenge angeht. Gerade für BürgerInnen im Homeoffice ist ein leistungsstarkes Glasfasernetz bis ins Wohngebäude wichtig für die zukünftige Arbeit, aber auch der private Bereich profitiert von einer guten Internetanbindung.

Um dies schneller und effizienter zu erreichen, hat der Magistrat am 12.05.2022 dem Beitritt zur Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH beschlossen. Diese Rahmenkooperationsvereinbarungen sollen durch die Schaffung einer einheitlichen Steuerung und Koordinierung der Rahmenprozesse, sowie durch Vereinfachung und Standardisierung einen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung der Gemeinden in der Region mit einem frei zugänglichen Glasfasernetz bis an jedes Haus und Unternehmen sicherstellen. Dadurch wird die Dienstvielfalt und der Dienstwettbewerb sowie ein FTTH/B-Zugang zu fairen Preisen in einer zukünftigen Gigabit-Gesellschaft ermöglicht.

Der Beitritt zur Gigabitregion ist für die Stadt kostenfrei, da der Kreis die Kosten trägt. Mit der Gigabitregion hat die Stadt nun einen starken und zuverlässigen Partner in den Verhandlungen mit den eigentlichen Anbietern für den Ausbau.

Mittlerweile haben sich zwei Unternehmen gemeldet, die Interesse an einem Glasfaserausbau in Hirschhorn haben. Diese Unternehmen werden sich in der Stavo am 21.07.2022 vorstellen. Es handelt sich hierbei um:

a) Deutsche GigaNetz GmbH:

Die Kooperationsvereinbarung befindet sich im Anhang, diese wurde wir im Rahmen der Gigabitregion im September 2020 auch mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund e.V. abgestimmt.

Die Deutsche GigaNetz GmbH möchten in Hirschhorn einen flächendeckenden Glasfaser-Ausbau anbieten. Auf Grund der Geographie ist ein rein eigenwirtschaftlicher Ausbau aktuell jedoch nur entlang der Neckarschleife / im Ortskern möglich. Um die Außenbereiche ebenfalls erschließen zu können, wäre eine Kombination aus einer geförderten Infrastruktur mit einem eigenwirtschaftlichen Ausbau denkbar. Hierfür wurde vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) ein Förderprogramm auf Bundesebene ins Leben gerufen, welches die Errichtung eines Glasfasernetzes zu 50% bezuschusst (bezogen auf den Angebotswert eines Betreibers). Beantragt man zusätzlich eine Förderung durch das Land bei der zuständigen Bezirksregierung, werden weitere 40% gefördert.

b) Deutsche Telekom AG:

Die Deutsche Telekom AG hat bereits den „Vectoring“ Ausbau in Hirschhorn durchgeführt und diesen im Jahr 2017 abgeschlossen. Die Telekom möchten in Hirschhorn ebenfalls einen flächendeckenden Glasfaser-Ausbau anbieten. Im Gespräch mit der Telekom wurde erwähnt, dass die Telekom wahrscheinlich ein Vorvermarktungsverfahren anstrebt. Dies wurde auch im Vorfeld des letzten Ausbaus so durchgeführt und bedeutet, dass zunächst geprüft wird, wie viele Kunden anschlussbereit sind, bevor man in den Ausbau geht. Genauere Informationen wurden bei der Telekom angefragt, sind jedoch noch nicht eingegangen. Die Telekom wird sich aber ebenso in der Stavo vorstellen wie die Deutsche GigaNetz GmbH. Sobald die fehlenden Unterlagen eingetroffen sind, werden diese nachgereicht.

Beschlussvorschlag für den AfS und den Magistrat:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und der Magistrat nehmen den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis. Eine Entscheidung soll nach der Vorstellung der beiden Unternehmen in der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 erfolgen.

Beschlussvorschläge für die Stavo:

1. Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes wird mit der Deutschen GigaNetz GmbH durchgeführt. Die Kooperationsvereinbarungen hierzu sollen geschlossen werden. Nach dem eigenwirtschaftlichen Ausbau soll geprüft werden, welche Haushalte noch nicht erschlossen sind. Über den Ausbau dieser Bereiche soll erst nach Ermittlung der Kosten erneut beraten werden.
2. Der eigenwirtschaftliche Ausbau wird mit der Deutschen Telekom AG durchgeführt. Die Kooperationsvereinbarungen hierzu sollen geschlossen werden. Nach dem eigenwirtschaftlichen Ausbau soll geprüft werden, welche Haushalte noch nicht erschlossen sind. Über den Ausbau dieser Bereiche soll erst nach Ermittlung der Kosten erneut beraten werden.
3. Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes wird nicht vorangetrieben.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

05.07.2022

AZ: 6201/01 (AK)

Sitzungsvorlage

Stand Ausbau barrierefreier Bushaltestellen Stadt Hirschhorn, Ortsteile

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		21.07.2022	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	3.	21.07.2022	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Stadt Hirschhorn, Barrierefreie Bushaltestellen Bahnhof in Hirschhorn, Wendeplatz in Igelsbach und Langenthal Mitte in Langenthal.

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die Bestandshaltestellen barrierefrei ausgebaut werden.

Haltestelle Hirschhorn Bahnhof:

Die Haltestellen befinden sich in der Bahnhofstraße in Hirschhorn. Im Bestand sind beide Haltestellen am Fahrbahnrand ausgeführt. Die Fahrbahnränder sind mit Hochborden und Rinnenplatten ausgebaut, die Oberfläche mit Pflaster befestigt.

Die Platzverhältnisse im Bestand lassen eine Aufstellfläche von 1,50 m zu. Auf den Ausbau der Haltestelle auf der Ostseite kann verzichtet werden. Die „Bedarfhalttestelle“ auf der Westseite wird möglichst vor den Service-Point im Bereich zwischen der Einfahrt und dem Eingang verlegt. Die Haltestelle wird mit einer Busbordlänge von 12 m ausgeführt und die Oberfläche in Betonsteinpflaster befestigt. Um die gesetzlichen Vorgaben gemäß dem Personenbeförderungsgesetz zu erfüllen ist eine Busbordsteinhöhe von 22 cm geplant. Die Aufstellflächen werden eine Mindestbreite von 1,50 m nicht unterschreiten. Eine Wartehalle kann hier nicht realisiert werden.

Haltestelle Igelsbach Wendeplatz

Die Haltestelle befindet sich in der Kreuzung vom Quellweg und der Waldstraße innerhalb eines Wendekreises in Igelsbach. Die Haltestelle ist am Fahrbahnrand ausgeführt. Der Fahrbahnrand ist mit Hochborden und Rinnenplatten ausgebaut, die Oberfläche mit Asphalt bzw. Pflaster befestigt. Die Platzverhältnisse lassen eine Aufstellfläche von 2,50 m Breite zu.

Der Eingriff für diese Maßnahme beinhaltet den Umbau des Gehweges, der Böschung und auch der Platzgestaltung. Hier kann eine Haltestellenlänge von 12 m realisiert werden. Um die gesetzlichen Vorgaben gemäß dem Personenbeförderungsgesetz zu erfüllen ist eine Busbordsteinhöhe von 22 cm geplant. Die Aufstellflächen werden eine Mindestbreite von 2,50 m nicht unterschreiten. Der restliche Bereich des Gehweges wird eine Breite von 1,50 m erhalten. Ein Zaun soll zur Abgrenzung des Spielplatzes vorgesehen werden. Der große Baum kann erhalten bleiben, lediglich kleinere Büsche müssen beseitigt werden. Die Oberfläche des Gehweges wird mit Betonsteinpflaster

ter befestigt und der Fahrbahnbereich im Wendehammer wird großflächig in Asphalt erneuert. Es soll eine neue Wartehalle vorgesehen werden.

Haltestelle Langenthal Mitte

Die Haltestellen befinden sich in der Wald-Michelbacher Straße in Langenthal und sind als Busbucht ausgeführt, die jedoch nicht eine ausreichende Breite zum Aufstellen von Bussen von 3,00 m aufweisen. Die Fahrbahnränder sind mit Rundborden und Rinnenplatten ausgebaut, die Oberfläche mit Asphalt bzw. Pflaster befestigt. Im Bestand lassen die Platzverhältnisse nur im Bereich der südlichen Haltestelle eine Aufstellfläche von 2,50 m zu.

Beide Haltestellen werden als Haltestellen am Fahrbahnrand geplant. Dadurch wird ein Überholen von Fahrzeugen unterbunden und mehr Platz im Aufstell- und Wartebereich der Fahrgäste geschaffen. Die Haltestelle auf der Südseite soll nach Osten zur Fußgängerquerungshilfe geschoben werden. Die Haltestelle auf der Nordseite wird an die Stützmauer zwischen Stromkasten und Einmündung versetzt zu südlichen Haltestelle angeordnet.

Die Haltestellen werden mit einer Busbordlänge von 11 m bzw. 15 m ausgeführt und die Oberfläche mit Betonsteinpflaster. Um die gesetzlichen Vorgaben gemäß dem Personenbeförderungsgesetz zu erfüllen ist eine Busbordsteinhöhe von 22 cm geplant. Die Aufstellflächen werden eine Mindestbreite von 2,50 m nicht unterschreiten. Die alten Wartehallen werden abgebrochen und neue Wartehallen werden beidseitig angeordnet. Da durch den Rückbau der südlichen Busbucht eine große Fläche für eine andere Nutzung frei wird, soll dort eine Grünfläche vorgesehen werden um eine Entsiegelung zu realisieren.

Allgemein

Zusätzlich, um ein sicheres Queren der Ortsstraßen zu gewährleisten, werden in allen geplanten Bereichen beidseitige Absenkungen der Bordsteine mit einem Blindenleitsystem mittels Bodenindikatoren angeordnet.

Für die geplanten Haltestellen ergeben sich folgende Kosten Brutto (19% MwSt.) und Ingenieurhonorar mit Stand vom 07.05.2021:

Bahnhof West	26.700,00 €
Wendeplatz mit Wartehalle	129.100,00 €
Langenthal Mitte Nord mit Wartehalle	51.000,00 €
Langenthal Mitte Süd mit Wartehalle	78.600,00 €

Sobald der Förderbescheid vorliegt kann mit der Ausschreibung begonnen werden.

In der Sitzung erfolgt eine Projektpräsentation vom Planungsbüro E. Schulz GmbH. Auf Grund dessen, dass alle Stadtverordneten informiert werden sollen, findet die Vorstellung nur in der Stadtverordnetenversammlung statt.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Für den geplanten Ausbau der Bushaltestellen in Hirschhorn und in den Ortsteilen wurden Mittel im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Weiterhin wurden in der Finanzplanung mit einem Zuschuss von 40 % gerechnet.

	gepl. Kosten	gepl. Zuschuss
Inv. Nr. 2022/09 Bahnhof West	26.700,00 €	10.680,00 €
Inv. Nr. 2022/10 Wendeplatz mit Wartehalle	129.100,00 €	51.640,00 €
Inv. Nr. 2022/11 Langenthal Mitte Nord mit Wartehalle	51.000,00 €	20.400,00 €
Inv. Nr. 2022/12 Langenthal Mitte Süd mit Wartehalle	<u>78.600,00 €</u>	<u>31.440,00 €</u>
	285.400,00 €	114.160,00 €

Durch die bereits erfolgte Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2022 stehen die Mittel für die Bushaltestellen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag für den Magistrat :

Der Magistrat der Stadt Hirschhorn stimmt der Vorgehensweise, wie im Sachvortrag beschrieben, zu und erhebt keine Einwände.

Der Magistrat empfiehlt, den Sachvortrag den Stadtverordneten zur Information in der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 vorzulegen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Vom Sachvortrag des Planungsbüros E. Schulz GmbH zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen in Hirschhorn, wird Kenntnis genommen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

27.06.2022

AZ: 3307/01 (AE)

Sitzungsvorlage

Kurzer Sachstandbericht zur Flurneueordnung in Langenthal

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung	4.	05.07.2022	ÖFFENTLICH
Magistrat der Stadt Hirschhorn		07.07.2022	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		21.07.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Die Vertreter des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim stellten in der letzten Vorstandssitzung der Flurneueordnung in Langenthal am 15.06.2022 den aktuellen Planungsstand vor. Schwerpunkt war dabei der geplante Radweg durch das Verfahrensgebiet.

Die Differenzen mit einem Vorstandsmitglied über den Verlauf der Trasse im Bereich der Abschnitte 31.1 und 31.2 (siehe Karte) scheinen ausgeräumt. Vorgeschlagen wird ein abschließendes Gespräch von TG-Vorstand, dem Bürgermeister und dem Vorstandsmitglied über den Trassenverlauf im Bereich seiner Gebäude. Dieses soll nach seinem Urlaub durchgeführt werden.

Die Steigung beim Waldeinstieg des Weges 54 soll entschärft werden. Herr Kuhn stellte dazu verschiedene Höhenprofile vor.

Die Einmündung des Weges 31.2 auf den Weg 54 soll so dimensioniert werden, dass ein Abbiegen für landwirtschaftliche Fahrzeuge möglich wird.

Am neu geplanten Weg 105 sind private Eigentümer betroffen. Mit ihnen werden Gespräche über die Neuparzellierung und der Erschließung im Bereich ihrer Grundstücke geführt.

Der Weg 86 im Bereich des Campingplatzes befindet sich im Eigentum von Hessen-Forst. Der Weg ist an den Betreiber des Platzes verpachtet. Hier soll das Pachtende ermittelt und ein Gespräch von Hessen-Forst mit dem Betreiber hinsichtlich der Trassenführung über die gepachtete Zeltwiese des Platzes geführt werden. Eine Alternativ wäre eine Trassenführung durch das Gewann „Schießbuckel“ möglich. Die Trinkwasserschutzzone I ist dabei zu beachten. Es soll ein Ortstermin von AfB und Hessen-Forst anberaumt werden.

Beschlussvorschlag für den AfS, den Magistrat und die Stavo :
 Vom Sachstandsbericht zur Flurneuerung in Langenthal wird Kenntnis genommen.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

27.06.2022

AZ: 3307/01 (AE)

Sitzungsvorlage

Antrag der Fraktion Profil Hirschhorn vom 18.05.2022 zum Radweg Hirschhorn-Langenthal

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung	3.	05.07.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		21.07.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Die Fraktion Profil Hirschhorn reichte den im Betreff genannten Antrag zum Radweg Hirschhorn-Langenthal fristgerecht ein (s. Anlage).

Beschlussvorschlag :

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass zeitnah Sitzungen des Vorstands der Flurbereinigung Langenthal oder auch der Teilnehnergemeinschaft durchgeführt werden, mit dem Ziel den Wegeplan fertig zu stellen und zu verabschieden damit die zuständigen Behörden in das Genehmigungsverfahren einbezogen werden können. Hierzu gehören auch Einigungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Die Stadtverordnetenversammlung ist regelmäßig über den Stand des Verfahrens und das Ergebnis der Sitzungen zu informieren.

Außerdem sind die Vertreter des Amtes für Bodenmanagement mindestens einmal jährlich in eine Sitzungsrunde einzuladen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

Profil Hirschhorn
Adalbert Stifter Straße 26 • 69434 Hirschhorn / Neckar

Tel.: (0 62 72) 91 20 18
Fax: (0 62 72) 91 20 19
info@profil-hirschhorn.de

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn
Herrn Dr. Joachim Kleinmann Stadtverordnetenvorsteher
Hauptstraße 17

69434 Hirschhorn / Neckar

Hirschhorn, 18.05.2022

Antrag Radweg Hirschhorn-Langenthal

die Fraktion Profil Hirschhorn stellt folgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Abstimmung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass zeitnah Sitzungen des Vorstands der Flurbereinigung Langenthal oder auch der Teilnehmergeinschaft durchgeführt werden, mit dem Ziel den Wegeplan fertig zu stellen und zu verabschieden damit die zuständigen Behörden in das Genehmigungsverfahren einbezogen werden können. Hierzu gehören auch Einigungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Die Stadtverordnetenversammlung ist regelmäßig über den Stand des Verfahrens und das Ergebnis der Sitzungen zu informieren.

Außerdem sind die Vertreter des Amtes für Bodenmanagement mindestens einmal jährlich in eine Sitzungsrunde einzuladen.

Begründung:

Bei der letzten AfS Sitzung zeigte es sich, dass der Wege- und Gewässerplan bei weitem nicht so klar ist, wie gedacht. Alternative Routenführungen sind alle nicht als Familienradweg nutzbar, da zu viele Höhenmeter zu überwinden sind. Der vom Amt für Bodenmanagement skizzierte Zeitplan mit Genehmigung der übergeordneten Behörde im Herbst und der Vertreter öffentlicher Belange im Frühjahr wird nur zu halten sein, wenn alle Hindernisse zeitnah ausgeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Reichert
Fraktionsvorsitzender

27.06.2022

AZ: 9203 (KJ)

Sitzungsvorlage

Festlegung der Grenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Folgekosten und Wirtschaftlichkeitsberechnung

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		07.07.2022	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	07.07.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		21.07.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Nach § 12 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist vor dem Beschluss von Investitionen von erheblicher Bedeutung durch ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens ein Vergleich, der Anschaffungs- oder Herstellungs- und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Der Leiter des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße, hat bei der jüngsten Kassenverwaltertagung auf diese Regelung nochmals hingewiesen und mitgeteilt, dass die Kommunen geprüft werden, ob eine Regelung für diesen Passus der GemHVO getroffen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat durch Beschluss festzulegen, wann Investitionen als erheblich angesehen werden. Dies führt dann zur Verpflichtung nach § 12 GemHVO.

Wann eine Investition eine erhebliche Bedeutung für eine Kommune hat, lässt sich jedoch pauschal sagen.

Nach Rücksprache mit dem Revisionsamt wird für die Stadt Hirschhorn eine Orientierung an finanziellen Beträgen empfohlen, da diese eine mathematisch eindeutige Definition ermöglichen. Angeraten wird insoweit ein degressiv gestaffelter, prozentualer Wert, bezogen auf die durchschnittlichen Auszahlungen für Investitionen der letzten drei bis fünf Haushaltsjahre, wie in Zeile 28 des Finanzhaushaltes angegeben.

Diese Empfehlung deckt sich mit dem Kommentar Nr. 4 zum § 12 GemHVO. Dort heißt es: „Zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung ist von der Gemeinde eine betragliche Wertgrenze entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen.“

Als Basiswert wurde der Durchschnitt aus den letzten drei Haushaltsjahren und folgende Staffelung durch das Revisionsamt vorgeschlagen:

Durchschnittliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den letzten drei Haushaltsjahren	Schwellenwert zur Bestimmung der Erheblichkeit i.S.v. § 12 GemHVO
bis 1.000.000 €	15%
ab 1.000.000 €	13%
ab 2.000.000 €	11%
ab 3.000.000 €	9%
ab 4.000.000 €	7%
ab 5.000.000 €	5%

Maßgeblich soll der jeweilige Betrag entweder nach der aufgestellten Jahresrechnung, oder falls diese noch nicht vorliegt, nach dem Ansatz gemäß Haushaltsplan sein.

Für das Jahr 2022 würde dies zu folgender Berechnung führen:

Investive Auszahlungen:	
Haushaltsansatz 2021:	2.269.007 €
Ergebnis Jahresrechnung 2020:	1.544.388 €
Ergebnis Jahresrechnung 2019:	<u>569.959 €</u>
	4.383.354 €

Durchschnittswert 3 Jahre: 1.461.118 €

Somit anzuwendender Schwellenwert: 13 %
Somit Erheblichkeitsgrenze bei über: 189.945 €

Der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebliche Schwellenwert soll ab dem Haushaltsjahr 2023 im Vorbericht des Haushaltsplanes anhand der o.g. Ermittlungsmethode in absoluter Zahl benannt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist komplett frei in ihrer Gestaltung der Definition einer „erheblichen Investition“.

Die vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße vorgeschlagene Staffelung ist keine rechtlich verbindlich zu nutzende Maßgabe und kann jederzeit von Seiten der Stadtverordnetenversammlung auf die örtlichen Gegebenheiten der Stadt Hirschhorn angepasst werden. Auch die vorgeschlagene jährliche Neuberechnung im Zuge der Haushaltsplanaufstellung muss nicht zwingend erfolgen. Es wäre auch möglich einen Betrag festzulegen, welcher dann gilt bis man zu einer anderen Entscheidung kommt.

Für alle Investitionsmaßnahmen die den Schwellenwert überschreiten soll dann die Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Regel anhand des Musters zur GemHVO durchgeführt werden (siehe Anlage).

Die Stadtverordnetenversammlung ist darüber hinaus frei, in Angelegenheiten von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung im Einzelfall unabhängig von den festgelegten Schwellenwerten einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zu verlangen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den Haupt-; Finanz- und Sozialaus-
schluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, dass als Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO solche gelten, die den jeweiligen Schwellenwert gemäß der nachfolgenden Tabelle, bezogen auf die durchschnittlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der letzten drei Haushaltsjahre, überschreiten:

Durchschnittliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den letzten drei Haushaltsjahren	Schwellenwert zur Bestimmung der Erheblichkeit i.S.v. § 12 GemHVO
bis 1.000.000 €	15%
ab 1.000.000 €	13%
ab 2.000.000 €	11%
ab 3.000.000 €	9%
ab 4.000.000 €	7%
ab 5.000.000 €	5%

Maßgeblich ist der jeweilige Betrag entweder nach der aufgestellten Jahresrechnung, oder falls diese noch nicht vorliegt, nach dem Ansatz gemäß Haushaltsplan.

Der entsprechende, absolute Betrag ist jeweils im Vorbericht zum Haushaltsplan anzugeben.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Als Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO gelten solche, die den jeweiligen Schwellenwert gemäß der nachfolgenden Tabelle, bezogen auf die durchschnittlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der letzten drei Haushaltsjahre, überschreiten:

Durchschnittliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den letzten drei Haushaltsjahren	Schwellenwert zur Bestimmung der Erheblichkeit i.S.v. § 12 GemHVO
bis 1.000.000 €	15%
ab 1.000.000 €	13%
ab 2.000.000 €	11%
ab 3.000.000 €	9%
ab 4.000.000 €	7%
ab 5.000.000 €	5%

Maßgeblich ist der jeweilige Betrag entweder nach der aufgestellten Jahresrechnung, oder falls diese noch nicht vorliegt, nach dem Ansatz gemäß Haushaltsplan.

Der entsprechende, absolute Betrag ist jeweils im Vorbericht zum Haushaltsplan anzugeben.

ges.: Bgm	Finanzabteilung
	Datum 27.06.2022



Stadt Hirschhorn (Neckar)
Informationen zur
Stavo-Sitzung am 21. Juli 2022

11. Juli 2022

TOP 6 „Festlegung der Grenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Folgekosten und Wirtschaftlichkeitsberechnung“

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 einen neuen Beschlussvorschlag gefasst, dem sich der HFSA einstimmig anschloss:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, dass als Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO solche gelten, die den Schwellenwert von 200.000 € überschreiten.“

Es ergeht somit neuer Beschlussvorschlag für die Stavo:

„Als Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO gelten solche, die den Schwellenwert von 200.000 € überschreiten.“

AZ: 8000 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft in Haushaltsjahr 2022; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2022

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	9.	23.06.2022	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	5.	07.07.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		21.07.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Verwaltung zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Form des Beteiligungsberichtes ist in § 123a Abs. 2 HGO geregelt.

Die im Jahr 2022 kommende Beteiligung im Zuge des Beteiligungsmodells „KommPakt“ der ENTEGA AG an der ENTEGA AG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH wird mit 283 Serie A-Anteilen nur einen Gesamtanteil an der Gesellschaft in Höhe von ca. 0,68 % betragen.

Die Stadt Hirschhorn ist auch bei keinen weiteren Unternehmen des Privatrechts mit mindestens 20% beteiligt.

Deshalb muss ein solcher Beteiligungsbericht nicht erstellt werden.

Beschlussvorschlag für den Magistrat, den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und die Stadtverordnetenversammlung:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Hirschhorn (Neckar) keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2022 einen Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

01.06.2022

AZ: 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.05.2022 gemäß § 28 GemHVO

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	10.	23.06.2022	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	6.	07.07.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		21.07.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Bei der Stadt Hirschhorn sind dies die Berichte zum 30.05. und 30.09.

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde am 31.03.2022 beschlossen. Bis zum ersten Berichtstermin am 30.05.2022 wurde dieser noch nicht genehmigt. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Darmstadt wird die Genehmigung aber in nächster Zeit erteilt.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2022 hat die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“. Dies bedeutet, dass die Finanzlage der Stadt als angespannt bewertet wird. Auch deshalb ist eine Überwachung des Vollzuges des Haushaltsplanes sehr wichtig.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend wird der Bericht zum 30.05.2022 mit folgenden Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt:

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten inkl. einer Hochrechnung des Haushaltsergebnisses zum 31.12.2022
- verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis wurde erstellt. Nähere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

Aufgrund einer Änderung der GemHVO ist eine Hochrechnung des voraussichtlichen Haushaltsergebnisses zum 31.12. den Berichten beizufügen. Hierdurch soll eine mögliche Gefährdung des geplanten Haushaltsergebnisses frühzeitig erkannt werden um dann Maßnahmen zu ergreifen, welche das geplante Haushaltsergebnis wieder möglich machen.

Diese Hochrechnung wurde bei der Erläuterungstabelle zum Gesamtergebnishaushalt als extra Spalte eingefügt.

Anmerkung zu den Personalkosten

Die Ansätze für die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022 wurden sehr genau berechnet. Hier kann es durch unterjährige Abweichungen von der Planung, wie durch das Ergebnis der Tarifverhandlung für die Erzieherinnen und Erzieher, zu einer Überschreitung des Budgets kommen. Sollte es hier zu einer Budgetüberschreitung kommen, könnte diese voraussichtlich jedoch über Einsparungen bei den Aufwendungen bei den anderen Budgets aufgefangen werden. Aus der Erfahrung werden selten alle Ansätze verbraucht, so dass hier im Bedarfsfall voraussichtlich Deckungsmittel vorhanden wären.

Anmerkung zu den bereits getätigten Investitionen

Die verfügbaren Mittel zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden getrennt nach Mitteln des Jahres 2022 (Spalten: Ansatz, Gebucht, Verfügbar) und Mitteln aus Vorjahren (Spalten HH-Rest, Gebucht HH-Rest, Verfügbarer HH-Rest) aufgeführt.

In der Spalte „gebucht“ erkennt man, welche Investitionen mit geplanten Mitteln des Jahres 2022 finanziert wurden. In der Spalte „Gebucht HH-Rest“ erkennt man, welche Investitionen mit Mitteln der Vorjahre finanziert wurden.

Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen oder Investitionen bestehen, können diese auch vorab an die Verwaltung gestellt werden. Die Antworten werden dann in den Sitzungen erfolgen.

Zusammenfassung

Zum Stand 31.05.2022 kann der Haushaltsplan 2022 eingehalten werden. Die geplanten Erträge werden momentan aufgrund eines guten Gewerbesteuer-Solls übertroffen, es bleibt jedoch abzuwarten, ob dieser positive Trend auch bis zum Ende des Jahres erhalten bleibt.

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres stimmen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln überein.

Auch die Hochrechnung zum 31.12.2022 weist nicht nur eine Einhaltung, sondern momentan sogar eine kleine Verbesserung um 22.716,00 € des geplanten Haushaltsergebnisses aus.

Diese Hochrechnung der Verbesserung des Jahresergebnisses wird sich voraussichtlich auch direkt im Finanzhaushalt widerspiegeln, da es sich bei den Haushaltsverbesserungen um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Somit wird auch der Finanzhaushalt voraussichtlich um 22.716,00 € besser abschneiden, sodass der geplante Zahlungsmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres von 560.836,00 € auf 538.120,00 € sinkt.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2022 hatte die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“ (angespannte Finanzlage). Die geringe Haushaltsverbesserung wird zu keiner Änderung in der Bewertung des Haushaltslage führen, sodass der Status gelb weiterhin gegeben sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr nach dem Bericht zum 30.05.2022 erforderlich.

Beschlussvorschlag für den Magistrat, den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und die Stadtverordnetenversammlung:

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 30.05.2022 zum Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 28 GemHVO wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

02.06.2022

AZ: 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021; überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 11 "Wasserversorgung"

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	11.	23.06.2022	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	7.	07.07.2022	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		21.07.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2021 kam es zu einer Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“. Hierüber wurde die Stadtverordnetenversammlung bereits am 09.12.2021 informiert. Eine Gesamtübersicht über alle Budgets wurde mit tagesaktuellem Stand in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 ausgelegt.

Eine weitere Übersicht über alle Budgets, nach dem Buchungsschluss für das Jahr 2021 mit Stand zum 01.03.2022, wurde mit der Einladung zur HFSA-Sitzung vom 10.03.2022 an alle Stadtverordneten übersandt. Hierdurch wurden die politischen Gremien stets über den Stand der Budgets des Haushaltsjahres 2021 informiert.

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage wird eine nochmals neue Budgetübersicht zum 02.06.2022 vorgelegt.

Die Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2021 sind mittlerweile soweit beendet, so dass es voraussichtlich zu keinen weiteren Budgetüberschreitungen kommen wird.

Im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“ kam es im Jahr 2021 zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt 86.743,32 €.

Die Mittelüberschreitungen lassen sich durch eine erhöhte Anzahl von Wasserrohrbrüchen sowie den Erneuerungen der Schieber in Igelsbach im Zuge der Sanierung der Ortsstraße begründen. Die Sanierung der Schieber in Igelsbach schlugen mit ungeplanten Aufwendungen in Höhe von rund 34.000,00 € zu Buche. Ein großer Wasserrohrbruch am Schieberkreuz Langenthaler Straße/Hammergasse führte zu Aufwendungen in Höhe von 23.000,00 €.

Nach einem Schaden durch einen Dritten am Oberflurhydrant am Edeka-Parkplatz musste dieser wieder repariert werden. Die Kosten hierfür betragen rund 6.700,00 €. Diese wurden zwar von der Versicherung des Verursachers erstattet, jedoch belastet dieser Aufwand trotzdem das Aufwandsbudget, da dieses getrennt von den Erträgen gesehen werden muss.

Weiterhin kam es zu vielen größeren und kleineren Rohrbrüchen im Stadtgebiet, welche die restliche Überschreitung des Budgets begründen.

In § 7 der Haushaltssatzung wird die Zuständigkeit für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben geregelt. Nach § 7 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5 % max. 20.000,00 € überschreiten. Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 11 beträgt insgesamt 86.743,32 € und ist nicht unerheblich. Deshalb muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 86.743,32 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 6 Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in der Gesamthöhe erfolgen. Insgesamt sind hier noch Deckungsmittel in Höhe von 137.458,10 € vorhanden.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2021, im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“ in einer Höhe von 86.743,32 € zu genehmigen.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 86.743,32 € soll über eine Haushaltssperre im Budget „THH 6 Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in der Gesamthöhe erfolgen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Mittelüberschreitung nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung des Jahres 2021, im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“ in einer Höhe von 86.743,32 € wird genehmigt

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 86.743,32 € erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget „THH 6 Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in der Gesamthöhe.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.